

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 19.11.2020

SR/BeVoSr/371/2020/1

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing		Ö
Hauptausschuss	30.11.2020	Ö
Stadtvertretung	14.12.2020	Ö

Verfasser: Pantelmann, Kolja

FB/Aktenzeichen: 8

Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe

Zielsetzung:

Kontinuierliche Fortsetzung der speziellen Abgabenerhebung zur teilweisen Deckung der Kosten im Bereich Tourismuswerbung

Beschlussvorschlag:

~~Der AWTS empfiehlt,~~
de Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:

„Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte VI. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen.“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 19.11.2020

Koop, Axel am 18.11.2020

Sachverhalt:

Zur Erhebung einer Tourismusabgabe ist der Erlass einer Gebührensatzung erforderlich.

Die Vorkalkulation der Tourismusabgabe 2021 der Firma TREUKOM diene als Grundlage für die Gebührenhöhe.

Die Verwaltung empfiehlt aus Vereinfachungsgründen die Abgabensätze auf volle Euro abzurunden. Diese Unterdeckung dürfte weniger als 500 € betragen. Der **AWTS** hat in seiner Sitzung am 10.11.2020 den Beschlussvorschlag mehrheitlich (7 Nein, 3 Enthaltungen) abgelehnt. Zudem wurde zu Recht der Hinweis gegeben, dass durch die Aufhebung der V. Satzung eine Neufassung erforderlich ist.

Begründet wurde die Ablehnung während der Behandlung der Vorkalkulation damit, dass im nächsten Jahr die Gewerbebetriebe, insbesondere die, die vom Tourismus abhängig sind, aufgrund der Corona-Pandemie finanzielle Schwierigkeiten haben werden.

Der Bürgermeister entgegnete, dass sich daraus ein Doppel-Problem ergibt:

1. durch den freiwilligen Einnahmeverzicht ist mit einer entsprechenden Kürzung bei einer Fehlbedarfszuweisung zu rechnen
2. die Stadt ist ebenfalls finanziell nicht gut durch die Corona-Krise gekommen.

Bei Nichterhebung der Tourismusabgabe gehen die kalkulierten Gebühren i.H. v. 160 T€, die als Erlöse für die Sparte Tourismus geplant sind, in voller Höhe zulasten des städtischen Haushalts.

Die Satzung ist eine Neufassung mit den bisherigen Bemessungsgrundlagen. Für 2021 ist eine Neufassung geplant. Dafür hat der AWTS einen Arbeitskreis eingerichtet. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte der Ausschuss keine abschließende Empfehlung aussprechen, ob weiterhin mit dem Realgrößenmaßstab (Anzahl Betten etc.) oder mit dem (heute allgemein üblichen) umsatzbezogenen Maßstab kalkuliert werden soll. Zudem wird sich der AK mit der Frage beschäftigen, ob empfohlen wird, eine Kurabgabe für Touristen einzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: 160 T€ Gebühreneinnahmen

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der Satzung

Vorkalkulation der Tourismusabgabe 2021